

**Beschluss:** (gegen die Stimmen der CSU, ÖDP/FW, FDP-BAYERNPARTEI, München Liste)

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, das Verwaltungsverfahren bei der Berechnung nach § 90 Abs. 4 SGB VIII zum 01.09.2020 dahingehend zu ändern, dass der prozentuale Eigenanteil der Eltern von 50 % auf 30 % reduziert wird.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, das Verwaltungsverfahren bei der Berechnung nach § 90 Abs. 4 SGB VIII zum 01.09.2020 dahin gehend zu ändern, dass bei der Berücksichtigung der Kosten der Unterkunft ein Aufschlag auf die Mietobergrenzen von 10 % gewährt wird.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, das Verwaltungsverfahren bei der Berechnung nach § 90 Abs. 4 SGB VIII zum 01.09.2020 dahingehend zu ändern, dass für die Teilnahme an der gemeinsamen Mittagsverpflegung bei Berechnung des Eigenanteils der Eltern keine häuslichen Ersparnisse angerechnet werden.
4. Das Sozialreferat wird ermächtigt, bei sich aus der weiteren Entwicklung bezüglich der Entlastung der Münchner Familien bei der Inanspruchnahme von Förderangeboten in der Kindertagesbetreuung ergebenden Änderungsbedarfen die Regelungen für die Zumutbarkeitsprüfung nach § 90 Abs. 4 SGB VIII verwaltungsseitig entsprechend anzupassen.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, gemeinsam mit dem Sozialreferat zeitnah alle Münchner Eltern über die erweiterten Entlastungsmöglichkeiten zu informieren.

6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04746 vom 05.12.2018 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04749 vom 05.12.2018 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05203 vom 05.04.2019 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05736 vom 26.07.2019 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05737 vom 26.07.2019 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05842 vom 28.08.2019 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
12. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05878 vom 10.09.2019 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
13. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06360 vom 06.12.2019 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
14. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06730 vom 11.02.2020 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
15. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06731 vom 11.02.2020 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
16. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06732 vom 11.02.2020 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

17. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.